Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Siebente Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den konsekutiven Studiengang
Master of Education Berufliche Bildung/
Fachrichtung Sozialpädagogik –
Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 14. August 2015

(Fundstelle:

http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-28.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Master of Education Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Juli 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-28.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 1. April 2015 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abtstudium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-20.pdf), wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt geändert:

a) In Buchst. b) wird die Tabelle der Modulbezeichnung Schulpädagogik II neu gefasst:

,	Modulbezeichnung	Lehrform	SWS	Modulprüfung/	Credits
				Modulteilprüfungen	
	Schulpädagogik II	3 S	6	Eine benotete und zwei unbe-	7 ¹
	1 0 0			notete Modulteilprüfungen,	
				die durch folgende Prüfungs-	
				formen zu erbringen sind:	
				Referat oder schriftliche	
				Hausarbeit oder Referat mit	
				schriftlicher Hausarbeit oder	
				Portfolio oder mündliche	
				Prüfung oder schriftliche	
				Prüfung (Klausur)	

- b) Die Sätze unter der Tabelle bezüglich Nichtbestehens werden gestrichen.
- c) In Buchst. c) werden im "Wahlpflichtbereich", im "Unterrichtsfach Deutsch", im "Unterrichtsfach Musik" sowie im "Unterrichtsfach Sozialkunde" nach den Worten "geltender Prüfungs- und Studienordnung" jeweils folgende Worte eingefügt: "mit Ausnahme des Studienschwerpunktes 'Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation, Arbeitswissenschaft".
- d) Die Tabellen zum "Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre" werden folgendermaßen neu gefasst:

-

¹ redaktionell berichtigt 09.11.2015

,,	Modulbezeichnung	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
	Modul Systematische Theologie (BS)	S	4	Schriftliche Hausarbeit	5

Modulbezeichnung	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Modul Religionsdidaktik (BS)	V, S	4	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
reingionisarauxtiik (BB)			(Iddasar)	

e) Im "Unterrichtsfach Katholische Religionslehre werden die Sätze unter den Tabellen bezüglich Nichtbestehens jeweils gestrichen.

§ 2

- (1) Diese Änderungsatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.
- (3) Wurde vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung das Modul "Schulpädagogik I" im Bachelor-Studiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bereits absolviert (Studienbeginn bis spätestens Sommersemester 2015), wird das Modul "Schulpädagogik II" nach den bisher geltenden Bestimmungen abgelegt.
- (4) Im Fach Katholische Religionslehre gelten die geänderten Wiederholungsregelungen gemäß der vorliegenden Änderungssatzung für alle Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Juli 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2015.

Bamberg, 14. August 2015

I.V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 14. August 2015 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2015.